



Die Stadt Geilenkirchen (ca. 30.000 Einwohner) bietet
ab dem **01.08.2026** zwei Ausbildungsstellen in Vollzeit oder Teilzeit als

Stadtsekretäranwärterin/Stadtsekretäranwärter (m/w/d)
Beamtin/Beamter der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt
des nichttechnischen Verwaltungsdienstes

an.

Wie läuft die Ausbildung ab?

Du möchtest Theorie und Praxis verbinden? Dann ist die zweijährige Ausbildung als Stadtsekretäranwärter/in bei uns genau das Richtige:

- Schon während der Ausbildung bist Du Beamtin oder Beamter auf Widerruf — und wenn alles passt, wirst Du später auf Lebenszeit übernommen.
- Die Theorie findet an zwei Tagen pro Woche am Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Aachen statt. Du lernst Inhalte aus den Bereichen Verwaltungsrecht, Staatsrecht, öffentliche Finanzwirtschaft u. v. m.
- Die Praxis verbringst Du in den verschiedenen Ämtern — z. B. im Ordnungsamt, im Sozialamt oder in der Kämmerei. So lernst Du viele Aufgabenbereiche der Verwaltung kennen.

Das bieten wir Dir:

- Einen sicheren Job im öffentlichen Dienst
- Spannende und abwechslungsreiche Aufgaben
- Monatlich rund 1.499 Euro brutto während der Ausbildung
- Teilzeitoption für die Praxistage
- Flexible Arbeitszeiten und gutes Arbeitsklima
- Gesundheitsangebote wie z. B. Massagen

Was Du in der Ausbildung lernst:

- Gesetzestexte richtig lesen und anwenden
- Wie unsere Verwaltung funktioniert
- Wie Du Bürgerinnen und Bürger professionell berätst
- Wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen

Was wir erwarten:

- Mindestens Fachoberschulreife (Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss Klasse 10 Typ B) oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- Auf dem letzten Zeugnis bzw. Abschlusszeugnis einen Durchschnitt der drei Fächer Mathematik, Deutsch und einer Fremdsprache von mindestens „befriedigend“
- Deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit (bzw. vergleichbare Regelung)
- Höchstens 40 Jahre alt bei Beginn (Ausnahmen möglich)
- Gesundheitliche Eignung
- Führungszeugnis ohne Eintragungen
- Erfolgreiche Teilnahme am Online-Auswahltest des Studieninstituts Aachen

Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) finden Beachtung. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Personen sind willkommen. Im Auswahlverfahren werden die hierzu geltenden Bestimmungen (u. a. SGB IX) berücksichtigt.

Bei der Abgabe der Bewerbung begrüßen wir Angaben im Lebenslauf zu ehrenamtlichen Tätigkeiten (bspw. Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Sportvereinen etc.).

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Auslagen- sowie Fahrtkostenerstattung.

Bist Du interessiert?

Dann reiche Deine Bewerbung inklusive aussagekräftiger Unterlagen (insbesondere Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses sowie ggf. des Schulabschlusszeugnisses) sowie E-Mail-Adresse online ein unter <https://www.geilenkirchen.de/karriere> bis zum **25.11.2025**.

Richte Deine Bewerbung bitte an den

Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen
Hauptamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Bitte nutze unser Online-Bewerbungsportal. Die einzelnen Dokumente sollten eine Dateigröße von 1 MB möglichst nicht überschreiten. In Ausnahmefällen kannst Du Deine Bewerbung per E-Mail (bewerbung@geilenkirchen.de) senden oder per Post schicken.

Hast Du Fragen?

Bei Rückfragen steht Dir Frau Savelsberg (E-Mail: bewerbung@geilenkirchen.de ; Tel.: 02451/629-118) gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Weitere Informationen über die Stadt Geilenkirchen findest Du im Internet unter www.geilenkirchen.de.